Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0063/2017** **öffentlich** **07.08.2017**
Albert-Schweitzer-Schule **hier: Erweiterung zur Ganztagesschule**		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser: Wiegel, Hans-Georg**		
Beratungsfolge	**17.08.2017 Ferienausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Das Baureferat / Hochbaumt schlägt vor, an der Albert-Schweitzer-Schule eine offene Ganztagsschule inkl. Mensa in einem Bauabschnitt zu errichten.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.12.2016 wurde die Errichtung einer offenen Ganztagsschule an der Albert-Schweitzer-Schule gemäß Punkt 1 Sachstandsbericht vom 08.11.2016 beschlossen.

Dementsprechend wurde bislang das Auswahlverfahren zur Beauftragung eines Architekten durchgeführt sowie alle weiteren Planer beauftragt.
Die Erstellung des Förderantrags ist in Arbeit, beginnend mit dem Bauentwurf. Hier zeigen sich inzwischen auch unter Beteiligung der Schulleitung folgende Eckpunkte für die weitere Planung.

- Die Räumlichkeiten der Mensa und der Ganztagsschule sollen in einem in sich geschlossenen Gebäude untergebracht sein, welches sich vom Schulgebäude abtrennen lässt (Belange des Betreibers und der Aufsichtspflicht), d. h., ein separater Gebäudeteil Mensa (1. Bauabschnitt) ist unzweckmäßig und läuft dem Schulkonzept Ganztagsschule zuwider.
- Ein einziger Baukörper, der das gesamte Raumprogramm von Mensa und Ganztagsschule beinhaltet, ohne Vermischung mit dem bestehenden Schulgebäude, lässt sich an der bereits im Bebauungsplan vorgesehen Stelle westlich an das bestehende Schulgebäude anbauen. (Eine größere Bebauung am Rot-Kreuz-Platz lässt der geltende Bebauungsplan nicht zu).
- Eine hier vorhandene Hauptgasleitung muss verlegt werden (Kosten laut Stadtwerke ca. 220.000,00 €).
- Eine Bauausführung in einzelnen Bauabschnitten, wie im Haupt- und Finanzausschuss vom 14.07.2016 angedacht, lässt sich bei dieser Planung nicht realisieren.

Folgende Vorteile ergäben sich bei der Bauausführung nur eines Baukörpers mit einer durchgehenden Bauausführung:

- Es lässt sich ein kompakter energetisch optimierter Baukörper errichten.
- Es lässt sich die Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes durch eine optimierte Erschließung im Wesentlichen barrierefrei mit nur einer Aufzugsanlage (bei der Generalsanierung Kompensation der Umverlegung Gasleitung) erreichen, da die beiden 3-geschossigen bestehenden Schulgebäude mit diesem Anbau auf allen Ebenen verbunden werden.
- Die Baumaßnahme lässt sich ohne größere Eingriffe in das bestehende Schulgebäude parallel zum Schulbetrieb ohne Auslagerung in einer möglichst kurzen Bauzeit durchführen.
- Der Betrieb einer Ganztagsschule wäre baldmöglichst zu erreichen.
- Eine wirtschaftlichere Bauausführung gegenüber einzelner Bauabschnitte wäre möglich.
- Das Baurecht wäre ohne Anpassung (Abweichungen) der geltenden Bebauungspläne gegeben.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

- Haupt- und Finanzausschuss 03.03.2016 und 14.07.2016 zur Errichtung von Ganztagsschulen.
- Die Errichtung sowohl einer Mensa als auch einer Ganztagsschule nach Raumprogramm der Regierung wird seitens der Schule als dringende Maßnahme gesehen. Der Bedarf einer Ganztagsschule ist bereits jetzt gegeben.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Kostenberechnung liegt noch nicht vor;
Kostenschätzung nach Richtwerten 4,7 Mio. € (+ 20 % spezifische Planung möglich) zuzüglich Umlegung Gasleitung 220.000,00 €

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

2017: Ausschreibung der Planungsleistung; Erstellen des Förderantrags; Erstellen des Bauantrags
Haushaltsansatz: 300.000,00 €
2018: Baubeginn nach Vorlage des Bewilligungsbescheids
Haushaltsansatz: 800.000,00 € zuzüglich 220.000,00 € Umlegung Gasleitung
2019: weitere Bauausführung
Haushaltsansatz: 2 Mio. €
2020: Fertigstellung der Baumaßnahme
Haushaltsansatz: 1,6 Mio. €
2021: restliche Abrechnung der Baumaßnahme

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c)Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

.....

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:
Bebauungsplan